



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 14.05.2014
AZ.: I/10 Wahlen

WP 09-14 SV 10/084

Beschlussvorlage

öffentlich

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
Allianz			
CDU			
Grüne			
BÜRGERAKTION			
FDP			

Feststellung der Wahlergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Gemeinderatswahlen 2014

Beratungsfolge:

Wahlausschuss 28.05.2014

Abstimmungsergebnis/se

Wahlausschuss 28.05.2014

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss der Stadt Hilden stellt gemäß §§ 34 und 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) das Ergebnis der Wahlen des/ der Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und des Stadtrates fest.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Wahlleiter prüft gemäß § 61 Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Er stellt aus den Wahlniederschriften das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet nach dem Muster der Anlage 25 zu § 61 Abs. 1 Satz 5 und § 75a KWahlO zusammen und leitet dieses dem Wahlausschuss zu.

Der Wahlausschuss prüft die rechnerische Richtigkeit des Ergebnisses und ist befugt, rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen. Im Übrigen ist er an die Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Bedenken gegen sie vermerkt er in der Niederschrift.

Der Wahlausschuss stellt fest:

- die Zahl der Wahlberechtigten
- die Zahl der Wähler,
- die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
- die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber,
- die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
- wie viel Sitze den Parteien und Wählergruppen gem. § 33 Abs. 1-5 KWahlG zuzuteilen sind und
- welche Bewerber gem. § 33 Abs. 6 KWahlG aus der Reserveliste gewählt sind.

Die Zusammenstellungen des Ergebnisses der Kommunalwahl und Auszüge der Niederschrift zur Sitzung des Wahlausschusses sind als Anlagen beigelegt.

gez. Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter als Wahlleiter